



Detailansicht des Registereintrags

Deutscher Ferienhausverband e.V.

Aktuell seit 21.10.2025 17:11:18

Eingetragener Verein (e. V.)

| | |
|-------------------------------------|--|
| Registernummer: | R003873 |
| Ersteintrag: | 28.03.2022 |
| Letzte Änderung: | 21.10.2025 |
| Letzte Jahresaktualisierung: | 27.06.2025 |
| Tätigkeitskategorie: | Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein |
| Kontaktdaten: | <p>Adresse: Europaplatz 2 10557 Berlin Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +4915168139093 E-Mail-Adressen: m.schwefel@deutscher-ferienhausverband.de info@deutscher-ferienhausverband.de Webseiten: www.deutscher-ferienhausverband.de</p> |

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

40.001 bis 50.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,35

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Göran Holst

Funktion: Vorsitzender

2. Solveig Mayer

Funktion: Stellvertretende Vorsitzende

3. Magdalena Lexa

Funktion: Stellvertretende Vorsitzende

4. Dr. Bodo Thielmann

Funktion: Stellvertretender Vorsitzender

5. Christine Beyer

Funktion: Stellvertretende Vorsitzende

Batraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):

1. Michelle Schwefel

Tätigkeit bis 12/22:

Referentin im Abgeordnetenbüro
für ein Mitglied des Deutschen Bundestages

2. Göran Holst

3. Solveig Mayer

Gesamtzahl der Mitglieder:

83 Mitglieder am 27.06.2025, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (3):

1. European Holiday Home Association
2. Deutscher Tourismusverband e.V.
3. Aktionsbündnis Tourismusvielfalt

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (14):

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Ländlicher Raum; Stadtentwicklung; Wohnen; Tourismus; Personenverkehr; Schienenverkehr; Schifffahrt; Straßenverkehr; Verkehrsinfrastruktur; Handel und Dienstleistungen; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Wettbewerbsrecht

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Deutsche Ferienhausverband vertritt seit 2013 die Interessen der Ferienhausbranche gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Zu unseren Mitgliedern zählen Unternehmen aus der Ferienhauswirtschaft (kleine und mittelständische Agenturen, regionale, nationale und internationale Vermittlungsplattformen, sowie Dienstleistungsunternehmen für die Branche, wie Möbelausstatter, Beratung, Schulung sowie IT-Dienstleister) und Tourismusverbände.

Wir engagieren uns hauptsächlich bei Gesetzgebungsverfahren auf nationaler und europäischer Ebene, die die Interessen unserer Mitglieder betreffen, und informieren Mitglieder des Parlaments und Beschäftigte in den für den Tourismus relevanten Ministerien über unsere Standpunkte, beispielsweise in persönlichen Gesprächen, durch Positionspapiere und Stellungnahmen. Durch unsere Ferienhausmarkstudie informieren wir über die wirtschaftliche Bedeutung des Ferienhaustourismus und schaffen Transparenz für einen Sektor, der in amtlichen Beherbergungsstatistiken weitgehend nicht erfasst wird. Darüber hinaus informieren wir über branchenrelevante Wirtschaftsdaten, die durch qualifizierte Befragungen unter unseren Mitgliedern oder extern erhoben werden.

Konkrete Regelungsvorhaben (5)

1. Wahlfreiheit für Reisende erhalten und Bürokratielasten minimieren (EU-Pauschalreiserichtlinie)

Beschreibung:

Ziel ist es, die Wahlfreiheit zwischen individuell gebuchten Reisen/ Einzelreiseleistungen und Pauschalreisen sowie verbundenen Reiseleistungen zu erhalten und diese Reiseformen weiter voneinander abgrenzbar zu gestalten, um die Angebotsvielfalt und Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Weitere bürokratische Lasten, insbesondere von KMUs sind zu vermeiden.

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]; BGBEG [alle RV hierzu]; UKlaG [alle RV hierzu]; GewO [alle RV hierzu]; PAngV 2022 [alle RV hierzu]; KAGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Tourismus [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

2. EU-Verordnung für Kurzzeitvermietung zeitnah, reibungslos und unbürokratisch umsetzen

Beschreibung:

Ziel ist es, eine effektive und erfolgreiche Umsetzung der EU-Verordnung zur Kurzzeitvermietung insbesondere im Hinblick auf digitale Registrierungsverfahren, zu begleiten und zu unterstützen (Umsetzung bis Frühjahr 2026). Angestrebgt wird ein bundesweit technisch einheitlichen Rahmen für Registrierungsverfahren, um Fragmentierung und bürokratische Lasten zu minimieren. Hierzu sollen Potenziale der Digitalisierung genutzt werden, um Markttransparenz für Behörden zu schaffen, Verwaltungsprozesse zu verschlanken, Bürokratie abzubauen und gleichzeitig das Potential der Kurzzeitvermietung bestmöglich zu nutzen.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Kurzzeitvermietung-Datenaustausch-Gesetzes (Änderungsgesetz zum Digitale-Dienste-Gesetz und weiteren Gesetzen)

Datum des Referentenentwurfs: 07.11.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Tourismus [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

- SG2510020018 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

3. Doppelte Meldepflichten und bürokratische Doppelbelastung für Ferienhausvermittler vermeiden - VAT in Digital Age (EU-Regulierung)

Beschreibung:

Ziel, ist es unsere großen Bedenken bzgl. der geplanten EU-Regulierung VAT in Digital Age (ViDA) zu äußern, vor allem hinsichtlich der Einführung des "Deemed Supplier Regime" (DSR) für bestimmte Dienstleistungen. Dies wird zu einer Schieflage im Tourismusmarkt führen, die Verbraucher, Unterkunftsanbieter und Online-Plattformen gleichermaßen negativ treffen wird. Das DSR würde in Deutschland eine Mehrwertsteuerpflicht für Dienstleistungen einführen, die bislang von der Mehrwertsteuer ausgenommen sind. Es geht außerdem mit einer hohen bürokratischen Mehrbelastung für Unternehmen und Gastgeber einher, obwohl die gewünschte steuerliche Transparenz bei Kurzzeitvermietungen bereits durch das Plattformensteuertransparenzgesetz erzielt werden sollte.

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Tourismus [alle RV hierzu]

4. Änderung Regelungen zu Gesamtkaufpreis für ein bebautes Grundstück und Nachweis der kürzeren tatsächlichen Nutzungsdauer von Immobilien

Beschreibung:

Der Verordnungsentwurf enthält zahlreiche steuerliche Regelungen aus unterschiedlichen Verordnungen, bei denen sich fachlich notwendiger Anpassungsbedarf ergeben hat. Für den DFV sind die Normierung einer rechtssicheren und einheitlichen Vorgehensweise bei der Aufteilung eines Gesamtkaufpreises für ein bebautes Grundstück sowie die Ergänzung der Kriterien für den Nachweis einer kürzeren tatsächlichen Nutzungsdauer von Relevanz.

Ziel ist es, bürokratische Lasten für Ferienimmobilienbesitzer zu minimieren und zu gewährleisten, dass diese qualifizierte Gutachten erhalten können, um ihre

Rechtsansprüche durchsetzen zu können, indem der Kreis qualifizierter Gutachter ausgeweitet und die Vorortbegutachtung durch qualifizierte Dritte ermöglicht wird.

Referentenentwurf:

Siebte Verordnung zur Änderung steuerlicher Verordnungen (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 04.08.2025

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2508290019 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

5. Position der Ferienhausbranche zur kommenden EU-Regulierung zu bezahlbarem Wohnraum Gehör verschaffen

Beschreibung:

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum schafft große Herausforderungen. Ein Ansatzpunkt politischer Regulierung ist die Begrenzung der Kurzzeitvermietung. Wir setzen uns dafür ein, dass die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aspekte der Kurzzeitvermietung im Regulierungsprozess wahrgenommen werden. Des weiteren setzen wir uns für eine maßvolle Regulierung ein, die die lokalen Gegebenheiten angemessen berücksichtigt, statt einer "One Size fits All"-Regulierung zu schaffen.

Interessenbereiche:

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Stadtentwicklung [alle RV hierzu]; Tourismus [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

90.001 bis 100.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[20240418_Geschaeftsbericht2024.pdf](#)